

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 18. September 2023

159	Kulturelles, Ortsgeschichte
K2.40	Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien Reglement zur Förderung von Vereinen in der Gemeinde Maschwanden - Verabschiedung

Sachverhalt:

Um den Sport, das kulturelle Leben, wohltätige Einsätze, den Tourismus, die Jugendförderung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde zu fördern, soll ein Reglement zur Förderung von Vereinen in der Gemeinde Maschwanden erlassen werden.

Das Reglement wurde in diversen Diskussionen im Gemeinderat vorbesprochen. In Maschwanden werden einige Vereine mit Beiträgen unterstützt, andere wiederum nicht. Von den Vereinen, welche bisher mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag unterstützt wurden, wurde das Budget und die Jahresrechnung genauer analysiert.

Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass künftig von der Auszahlung von jährlichen Pauschalbeiträgen ohne Gegenleistung abgesehen wird. Für die Jugend- und Kulturförderung soll auf Gesuch hin und anlassbezogen Beiträge bezogen werden können.

Die Sicherheitsvorsteherin hat in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung das dem Beschluss beiliegende Reglement ausgearbeitet, mit welchem eine gleichberechtigte finanzielle Unterstützung von Maschwander Vereinen und Veranstaltungen angestrebt wird.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Maschwanden sollen Beiträge nur dann ausgerichtet werden, wenn die Veranstalter und Vereine tatsächlich auf die Unterstützung angewiesen sind.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Reglement zur Förderung von Vereinen in der Gemeinde Maschwanden (Stand 18.09.2023) wird genehmigt.
2. Das Reglement wird per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt und ersetzt damit alle bisherigen Beschlüsse und Vereinbarungen über die finanzielle Unterstützung von Vereinen und Veranstaltern, vorbehalten eines allfälligen Rekurses.

3. Der Beschluss ist öffentlich und wird nach der Besprechung mit den Vereinen publiziert. Das Reglement zur Förderung von Vereinen in der Gemeinde Maschwanden ist ein fester Anhang und somit Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Mitteilung an gerechnet beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Die Leiterin Zentrale Dienste, Joana Räber, wird beauftragt die entsprechenden Gesuchformulare zu erstellen und die Gesuche jeweils zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorzubereiten.
6. Mitteilung an:
 - Vereine in der Gemeinde Maschwanden (an der Vereinskordinationsitzung)
 - Leiterin Zentrale Dienste, Joana Räber (per E-Mail)
 - Finanzverwaltung (per E-Mail)
 - Akten

Versand am: 12.12.2023

GEMEINDERAT MASCHWANDEN

Für den richtigen Protokollauszug



Chantal Nitschké
Gemeindeschreiberin